

Haushaltssatzung der Stadt Norden für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Norden in der Sitzung am 15.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	47.618.050 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	54.292.110 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	45.486.600 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	51.427.160 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.070.110 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	5.844.060 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	4.774.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.440.500 Euro

festgesetzt.

§ 1 a

Der Haushaltsplan des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norden“ für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	9.247.900 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	9.080.500 Euro

1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	100.000 Euro

2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.500.200 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.616.300 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	15.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.783.700 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	2.235.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	768.300 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **4.774.000 Euro** festgesetzt.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) des Eigenbetriebs „Technische Dienste Norden“ wird auf **2.235.000 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **15.080.000 Euro** festgesetzt.

§ 3 a

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebs „Technische Dienste Norden“ wird auf **122.500 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **14.770.000 Euro** festgesetzt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norden“ in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.416.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A)..... 360 v. H.

1.2 für die Grundstücke

(Grundsteuer B)..... 390 v. H.

2. Gewerbesteuer..... 380 v. H.

Norden, den 15.12.2020

Stadt N o r d e n

– Bürgermeister-